

Stadt Cottbus / město Chořebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-013/05
HA	

Dezernat: III

Amt: 40

Termin der Tagung: 30.11.2005

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	18.10.2005	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh..	
☒ Haushalt und Finanzen	22.11.2005	☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Pet.		☒ Hauptausschuss	23.11.2005
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	30.11.2005
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	10.11.2005	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die überplanmäßige Ausgabe nach § 81 in Verbindung mit § 35 Abs. 2 Nr. 17 GO Brandenburg in Höhe von 90,0 T€ zu Gunsten der Haushaltsstellen – Schülerbeförderung 1.2999/0.2900.639000 wird genehmigt.

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung

Mit Inkraftsetzung der Satzung der Schülerbeförderung zum 01.01.2004 und der darin festgeschriebenen Anteile (Schulträger- sowie Elternanteils zu je 50 %) erhöhte sich die Anzahl der Antragstellung. Der Wegfall der Kilometerbegrenzung sowie eines Eigenanteils für Azubis brachte ebenfalls eine erhöhte Antragstellung mit sich.

Die Position der Schülerbeförderung wird voraussichtlich mit 231.900,00 € überschritten. Der Verkauf von Jahres- und Monatskarten war von Januar bis August 2005 gegenüber dem Vorjahr konstant. Für die Wintermonate zeichnet sich jedoch anhand der eingereichten Anträge eine Steigerung des Abkaufs von Monatskarten ab. Durch die Tarifierhöhung des VBB zum 01.08.2005 ist der Preis für eine Schülerjahreskarten auf 247,50 € (Schulträgeranteil 123,75 €; bisher 116,00 €) und der Preis für eine Schülermonatskarten auf 25,50 € (Schulträgeranteil 12,75 €; bisher 12,20 €) gestiegen.

Im Haushaltsjahr 2005 ist eine enorme Steigerung der eingereichten Abrechnungen für Azubis und Schüler, die eine Schule außerhalb von Cottbus besuchen, zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr (Jan.-Sept. 2004 = 47,6 T€) ergibt sich für den gleichen Zeitraum 2005 (Jan.-Sept. 2005 = 74,9 T€) eine Kostensteigerung um 57,3 %. Hier wirkt sich ebenfalls die Tarifierhöhung des VBB zum 01.08.2005 von durchschnittlich 4 % aus. Täglich werden mehrere Antragsformulare abgefordert.

Die Anzahl der behinderten Schüler, die ihren Wohnsitz in der Stadt Cottbus haben und laut Förderausschuss mit Schülerspezialverkehr und Taxiunternehmen zu den Förderschulen befördert werden, hat sich zu Beginn des Schuljahres von 283 Schülern am Schuljahresende auf 306 Schüler erhöht. Auf Grund der gestiegenen Betriebskosten (Benzin und Wartung) haben einige Fahrdienste den Fahrpreis pro Kilometer deutlich angehoben.

Für die Fahrten zum Schwimmunterricht fallen ab August 2005 mehr Kosten an, da auf Grund höherer Schülerzahlen 2 Touren/Woche mehr gefahren werden müssen.

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Schülerbeförderung ist aus der Anlage zu entnehmen.

Die Aufhebung der Haushaltssperre aus dem Budget W 003 040 001 in Höhe von 74,8 T€, aus dem Budget W 003 040 002 in Höhe von 43,5 T€ sowie die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 90,0 T€ soll innerhalb des Budgets zur Finanzierung der Schülerbeförderung aufgewendet werden. Die noch benötigten Mittel werden aus dem Budget erbracht.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Überschreitung in der Haushaltsstelle 1.2999/02900. 639 000 voraussichtlich in Höhe von 231,9 T€

Nicht im Budget zu deckende Mittel: 208,3 T€

2. Sicherstellung der Finanzierung:

1. Aufhebung der Haushaltssperre im Budget W 003 040 001 - 74,8 T€ vom 26.5.2005

2. Aufhebung der Haushaltssperre im Budget W 003 040 002 - 43,5 T€ vom 26.5.2005

3. Überplanmäßigen Ausgabe in o.g. HH-Stelle in Höhe von 90,0 T€ durch die Stadtverordnetenversammlung auf Grundlage des § 81 in Verbindung mit § 35 Abs.2 Nr.17 der GO Bbg mit Deckung durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle Gewerbesteuererinnahmen 1.9000.003000

3. Folgekosten: